einschließlich der zuständigen Behörden, und auf eine mit der afghanischen Souveränität, Führungs- und Eigenverantwortung vereinbaren Weise weiter erfüllen werden, mit besonderem Augenmerk auf den nachstehend dargelegten Prioritäten:

a) im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, und in Übereinstimmung mit den humanitären Grundsätzen die Bereitstellung von humanitärer Hilfe und Finanzmitteln zur Unterstür

22-03972

der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern Verbindung zu halten, um die politische Inklusion und eine breite Beteiligung an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu fördern, und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit zu analysieren und darüber Bericht zu erstatten;

e) alle Interessenträger auf nationaler und subnationaler Ebene und die Zivilgesellschaft sowie internationale nichtstaatliche Organisationen in den Schutz und die Förderung der Menschenrechte aller Afghaninnen und Afghanen einzubeziehen, die Situation der Zivilbevölkerung, die Verhütung und Beseitigung der Gewalt, einschließlich eines die Überlebenden in den Mittelpunkt stellenden Ansatzes zur Prävention und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Verhinderung von Folter, die Kontrolle von Orten der Freiheitsentziehung und die Förderung der Rechte Inhaftierter zu beobachten, darüber Bericht zu erstatten und sich dafür einzusetzen sowie die Achtung der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, um die

4/5 22-03972

und Organisationen in der Region zu erleichtern, um zu einem stabilen und wohlhabenden

22-03972